Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Ernährungs- und Verbraucherökonomie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) - 2021

Vom 20. November 2020

Veröffentlichung vom 17. Dezember 2020 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 82)

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Studiengang Ernährungs- und Verbraucherökonomie mit dem Abschluss Master of Science eingeschrieben sind, ist ein Studienabschluss nach der gemäß § 15 Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung bis zum 31. März 2024 möglich. Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese in der neuen Fassung zu absolvieren.
- (2) Auf Antrag können die Studierenden, die nach der gemäß § 15 Absatz 2 außer Kraft getretenen Prüfungsordnung studieren, in die neue Fachprüfungsordnung wechseln. Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (5) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 15 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Ernährungs- und Verbraucherökonomie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) vom 2. Februar 2017 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 4), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Mai 2019 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 36), außer Kraft.

Stand: 20.12.2016 Seite 1/3

Studierende des Studiengangs Ernährungs- und Verbraucherökonomie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.), die nach der FPO 2013 abschließen.

Studienverlaufsplan für den Master of Science Ernährungs- und Verbraucherökonomie

7 Pflichtmodule – 42 Leistungspunkte 4 aus 7 studiengangsbezogenen Wahlpflichtmodulen - 24 Leistungspunkte

24 Leistungspunkte aus den studiengangsübergreifenden Wahlpflichtmodulen und dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät, davon maximal 12 Leistungspunkte aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten. Das Modul Investition und Finanzierung in Landwirtschaft und Agribusiness kann nicht verwendet werden.

Lage	Modul	Modulbezeichnung	Pflicht	studiengangs- bezogenes Wahlpflichtmodul	studiengangs- übergreifendes Wahlpflicht- modul	benotete PL	LP
WS	AEF-eg001	Verbraucherpolitik				K od. M 50	
	Neu:	Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2017 bereits absolviert haben, müssen sich während der				+Sb50	
	egAEF001- 01a	Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt				K od. M 100	
		anmelden.				mit	
		Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.	x			Vorleistung Sb 50	6
WS	AEF-eg002	Gesundheits- und Familienpolitik	^			30 30	0
		bleibt	х			K oder M	6
SoSe	AEF-eg003e	Food Policy bleibt	x			К	6
WS	AEF-eg004	Development Economics	^			TX.	Ü
0.0		bleibt	Х			K	6
SoSe	AEF-agr068e	Modeling Consumer Behavior Das bestandene Modul AEF-agr068e wird anerkannt.				K50+Sb50 K 100 mit	
	Neu:	Studierende, die Teilleistungen im Modul AEF-				Vorleistung	
	egAEF068-	agr068e nach der FPO 2017 bereits absolviert				Sb 50	
	01a	haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden.					
		Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die					
SoSe	AEF-agr063	Teilprüfungen nicht mehr angeboten. Marketingmodelle, -methoden und –strategien	Х	x Ern.+Verb.			6
0000	ALI agroos	bleibt		X EIII. I VCID.		M50+Sb50	6
WS	AEF- agr067	Management der Marken-Kommunikation		x Ern.+Verb.			
		Bleibt				M50+Sb50	6
WS+	AEF-eg006	Environmental Economics		x Ern.+Verb.		K	J
SoSe	Neu:	bleibt					
	egAEF006- 01a						
SoSe	AEF-agr066	Preisbildung im Lebensmitteleinzelhandel		x Ern.+Verb.		М	
	Neu: agrarAEF066-	bleibt					
	01a						6
WS	AEF-el002	Spezielle Ernährungsmedizin			Katalog 1	К	6
SoSe	AEF-el003	Spezielle Ernährungslehre			Katalog 1	K50+Sb50	
	Neu: elAEF003-	Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2013				K 100 mit Vorleistung	
	01a	bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt				Sb 50	
	1	anmelden.					
		Ab der 2. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.					6
WS	AEF-el004	Gesundheitliche Bewertung von Lebensmitteln			Katalog 1		0
0.0	1.55	bleibt			17.1	SB	6
SoSe	AEF-el005	Lebensmittelanalytik bleibt			Katalog 1	К	6
SoSe	AEF-el006	Produkttechnologie bleibt			Katalog 1	SB	6
WS	AEF-el007	Experimentelle Lebensmitteltechnologie			Katalog 1	M50+P50	0
	Neu:	Das bestandene Modul elAEF007-01a wird			3	Sb 100	
	elAEF007- 02a	anerkannt. Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2013					
	024	bereits absolviert haben, müssen sich während der					
		Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt					
	+	anmelden. Nutrigenomics and Nutrigenetics			Katalog 1		6
WS	AEF-el008	bleibt				К	6
SoSe	AEF-el009	Molekulare Ernährung bleibt			Katalog 1	К	6
	7.2. 0.000	freie Wahlmöglichkeit, Module			х	X	
	1	im Umfang von 30 LP	Ī	1	1	I	24
WS o.	AEF-eg008	Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten			1		

Stand: 20.12.2016 Seite 2 / 3

Studierende des Studiengangs Ernährungs- und Verbraucherökonomie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.), die nach der FPO 2013 abschließen.

WS	0.	Masterarbeit				
SoSe		NEU: Der schriftliche Teil und das Referat werden als				
		1 PL angeboten. Bei Nichtbestehen einer der beiden				
		PL sind beide Teile zu wiederholen.				
		Sollten aus der FPO Version 2013 die Masterarbeit				
		und das Referat bestanden sein, werden die Noten				
		übernommen.				
		Sollte bisher nur entweder das Referat oder die				
		Masterarbeit bestanden sein, wird die Gelegenheit				
		geboten, die fehlende PL zu absolvieren.		х	X	27

Stand: 20.12.2016 Seite 3 / 3